

Bericht und Antrag 33 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Aktualisierung und Weiterentwicklung SIP-Auftrag – Sonder- und Nachtragskredit

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 757 vom 23. September 2026**

Mediensperfrist: 26. Oktober 2026, 11.00 Uhr

Politische und strategische Referenz

Politischer Auftrag

[Motion 109](#) «Ausbau und Weiterentwicklung der SIP Luzern im Kontext aktueller Herausforderungen im öffentlichen Raum»

In Kürze

Die SIP (Sicherheit Intervention Prävention) Luzern ist eine aufsuchende soziale Dienstleistung der Stadt im öffentlichen Raum – präsent seit 2005 und seit 2021 als methodisch fundierte Fachstelle mit thematischen Fachgruppen und systematischer Gremienvernetzung. Sie arbeitet eigenständig, niederschwellig und nicht repressiv für alle Nutzenden des öffentlichen Raums, für Anwohnerschaft und Gewerbe ebenso wie für vulnerable Anspruchsgruppen, für die der öffentliche Raum oft der wichtigste soziale Kontaktort ist. Sicherheit ist dabei nicht Ausgangspunkt, sondern Ergebnis ihrer Arbeit. Mit 630 Stellenprozent leistet sie heute mehr als 11'000 qualitative Kontakte pro Jahr.

Seit dem [B+A 10 vom 31. März 2021](#): «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum» haben sich die Herausforderungen markant verändert. Die Jugendanalyse 2024 und eine extern evaluierte Testphase belegen den Bedarf einer jugendspezifischen Präsenz in den Abend- und Nachtstunden, zeigen aber zugleich, dass Jugend- und Suchtarbeit mit den heutigen Ressourcen nicht gleichzeitig zu leisten sind. Parallel erfordert die Crackkrise eine verstärkte, beziehungsorientierte Präsenz an den Hotspots.

Der vorliegende Bericht und Antrag will die SIP in drei Aufgaben dauerhaft sichern: in der jugendspezifischen Präsenz (Donnerstag bis Samstag bis 2 Uhr in den warmen Monaten als Standard), der Tätigkeit im Zusammenhang mit Crack an den Hotspots und der Brückenfunktion zwischen öffentlichem Raum und städtischer Steuerung. Dafür sind zusätzliche 320 Stellenprozent nötig (200 % für die jugendspezifische Präsenz, 120 % für die Crackarbeit). Die SIP soll Anwohnerschaft, Gewerbe und Polizei entlasten und eine niederschwellige Begleitung vulnerabler Anspruchsgruppen sichern.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Stadtrat den dazu notwendigen Sonderkredit von 4,6 Mio. Franken, um die zusätzlichen Stellen zur Sicherung der notwendigen Präsenzzeiten zu finanzieren. Damit die Ressourcen ab 2027 genutzt werden können, beantragt der Stadtrat einen Nachtragskredit von Fr. 287'500.– zum Budget 2027.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
1.1 SIP heute.....	5
1.1.1 Arbeitsweise und Wirkung	5
1.1.2 Schnittstellenfunktion	6
1.1.3 Fachlichkeit im SIP-Team	7
1.2 Veränderte Herausforderungen und Entwicklung der SIP	7
1.2.1 Crack.....	7
1.2.2 Jugend	8
1.2.3 Öffentlicher Raum: Gewerbe, Anwohnerschaft und übrige Nutzende	9
1.2.4 Schlussfolgerung.....	10
2 Zielsetzungen	10
3 Rahmenbedingungen	11
3.1 Normativer Rahmen	11
3.1.1 Bund.....	11
3.1.2 Kanton	11
3.1.3 Stadt.....	11
3.1.4 Berufsethik	11
3.2 Parallele städtische Vorhaben	12
3.2.1 Suchtbeauftragte Stab Sozial- und Sicherheitsdirektion	12
3.2.2 Projekt «Quartierarbeit für alle Generationen»	12
4 Vorhaben	12
4.1 Sicherstellung Dienstplan.....	13
4.2 Brückenfunktion und Einführung Fachverantwortliche.....	13
5 Auswirkungen auf das Klima	14
6 Ausgabe	14
6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit	15
6.2 Berechnung der Gesamtausgabe	15
7 Finanzierung und zu belastendes Konto	15
8 Abschreibung von politischen Vorstössen	16
9 Würdigung	16
10 Antrag	17

Anhang

- 1 Vernetzung und Schnittstellen (Steuerungs- und Vernetzungsgefässe)

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

1.1 SIP heute

Der Bereich Sicherheit Intervention Prävention (SIP) ist seit 2018 operativ bei der Dienstabteilung Quartiere und Integration (QUIN) in der Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) angesiedelt. Er setzt sich gemeinsam mit den beiden weiteren Bereichen Integrationsförderung sowie Quartierarbeit und -entwicklung für ein respektvolles Zusammenleben und eine gute Lebensqualität in den Quartieren ein.

Die SIP ist seit 2005 im öffentlichen Raum präsent, heute in der Regel an 365 Tagen im Jahr im Zweierteam. Sie verfügt über 630 Stellenprozent, inklusive 90 Prozent Bereichsleitung. Nicht mitgezählt sind die drei Ausbildungsstellen und die befristeten Verstärkungen von 120 Prozent für Crack-massnahmen bis Ende 2027.

Mit dem [B+A 10/2021](#): «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum» hat der Grosse Stadtrat den politischen Auftrag der SIP erneuert und ihr den Auftrag erteilt, durch Präsenz im öffentlichen Raum das friedliche Zusammenleben zu fördern, bei Konflikten zu vermitteln, an Fachstellen zu triagieren und als Sensor für soziale Entwicklungen zu wirken. Seither hat die SIP die Dokumentation systematisiert, die Vernetzung mit städtischen und kantonalen Gremien sowie mit Partnerorganisationen vertieft und die Methodik konsequent auf Beziehungsorientierung umgestellt.

Im Jahr 2025 verzeichnete die SIP 11'680 qualitative Kontakte mit Anspruchsgruppen im öffentlichen Raum, also keine flüchtigen Begegnungen, sondern echte Gespräche, in denen Menschen von ihrer Situation erzählen, Fragen stellen oder Unterstützung suchen. Davon entfielen 3'258 Kontakte auf Jugendliche und junge Erwachsene (rund 28 %). Die jugendspezifischen Einsätze konzentrierten sich saisonal stark: In den Spitzenmonaten Juli und August 2025 verzeichnete die SIP insgesamt 975 Jugendkontakte, in den Wintermonaten erwartungsgemäss deutlich weniger.

1.1.1 Arbeitsweise und Wirkung

Die Wirksamkeit der SIP gründet auf einer eigenständigen Arbeitsweise: niederschwellig, akzeptierend, ressourcenorientiert, ohne repressive Kompetenzen. Die SIP sanktioniert nicht, sondern sie spricht an, hört zu, vermittelt und triagiert. Sie erklärt bei Bedarf geltende Regeln. Durchsetzung ist Sache der Polizei. Die SIP wirkt im Sinne der «neuen Autorität»¹: nicht über Macht oder Zwang, sondern durch beharrliche Präsenz, Beziehung und Verlässlichkeit. Sie ist nicht Teil des Gewaltmonopols². Ihre Stärke liegt darin, ohne Zwangsmittel auszukommen und gleichzeitig tragfähige Beziehungen zu schaffen. Diese klare Rollenteilung erlaubt der SIP, akzeptierend und beziehungsorientiert auf Menschen zuzugehen. Der Begriff «Intervention» im SIP-Namen bedeutet nicht ordnungspolitisches Eingreifen, sondern gezieltes soziales Handeln.

¹ Haim Omer/Philip Streit, Neue Autorität, Göttingen 2016.

² Das Gewaltmonopol bedeutet, dass grundsätzlich nur der Staat berechtigt ist, rechtmässig physische Zwangsgewalt auszuüben. Das staatliche Gewaltmonopol wird in der Schweiz durch die zuständigen staatlichen Organe ausgeübt, insbesondere durch Polizei, Justizvollzug und – in besonderen Situationen – die Armee. Welche Gewalt angewendet werden darf, richtet sich nach der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeit und ist durch das Legalitäts- und Verhältnismässigkeitsprinzip sowie die Grundrechte begrenzt.

Rollen

Die SIP nimmt vier Rollen wahr, die alle sozialer Natur sind:

- Als Helferin spricht sie Menschen an, deeskaliert, vermittelt bei Konflikten und triagiert an Fachstellen.
- Als Beobachterin erkennt sie Trends und Lücken im Sozialnetz frühzeitig und bringt sie systematisch in städtische und kantonale Gremien ein.
- Als Botschafterin der Stadt steht sie für die Werte und das Zusammenleben im öffentlichen Raum ein und macht die Anliegen der Stadt vor Ort nachvollziehbar.
- Als Brückenbauerin verbindet sie die Anspruchsgruppen mit dem Hilfesystem und schlägt zugleich die Brücke zwischen öffentlichem Raum und Stadtverwaltung in beide Richtungen. Wer auf der Strasse fragt, was mit dem Postulat 99 für Schliessfächer geschieht oder wie es mit einem legitimierten Aufenthaltsort für suchtbetroffene Personen weitergeht, erhält von der SIP eine fachlich fundierte Antwort, sofern sie über den jeweils aktuellen Stand laufender Vorhaben informiert ist. Diese Brückenfunktion war im [B+A 10/2021](#) unter «Vermittlerin» angelegt und hat sich seither zu einer eigenständigen Rolle in beide Richtungen entwickelt.

In diesen Rollen nimmt die SIP zugleich eine Partizipationsfunktion wahr. Sie nimmt Anliegen aus dem öffentlichen Raum auf, handelt wo möglich Vereinbarungen zum Zusammenleben aus und trägt die Perspektiven derjenigen Menschen an die zuständigen Stellen heran, die in den klassischen Beteiligungsformaten der Stadt (Quartierfeste, Mitwirkungsverfahren) nicht ankommen. Dazu gehören nicht nur Personen mit aktuellen Suchtproblemen, sondern oft auch Menschen, die solche Anlässe meiden, weil ihre Lebensumstände – etwa fehlende Arbeit, IV-Status oder Armut – sie hemmen und sie Fragen nach Beruf oder Lebenssituation befürchten. Über die SIP fliessen ihre Bedürfnisse, ihre Beobachtungen und ihre Vorschläge in städtische und kantonale Gremien ein.

Wirkung

Die Arbeit der SIP wirkt entlang dreier sich ergänzender Linien:

- Entlastung im öffentlichen Raum
Die SIP-Präsenz entlastet die Anwohnerschaft und das Gewerbe an den zentralen Plätzen. Sie wirkt deeskaliierend bei Nutzungskonflikten und ist als niederschwellige Anlaufstelle bekannt. Die Bevölkerung erlebt sichtbare Präsenz, ohne dass es zu polizeilichen Massnahmen kommen muss. Insbesondere Jugendliche, die sich im öffentlichen Raum unsicher fühlen, fühlen sich durch die SIP-Präsenz sicherer.
- Entlastungswirkung für die Luzerner Polizei
Die Luzerner Polizei bestätigt, dass die SIP-Präsenz polizeiliche Interventionen in vielen Situationen entbehrlich macht, weil Konflikte sozialarbeiterisch gelöst werden, bevor sie eskalieren. Wegweisungen verlagern Probleme räumlich; die SIP arbeitet präventiv, beziehungs- und triageorientiert. Die Luzerner Polizei kann sich im Gegenzug auf die Aufgaben in der polizeilichen Kompetenz konzentrieren.
- Zugunsten vulnerabler Anspruchsgruppen
Von der Tätigkeit der SIP profitieren die vulnerablen Anspruchsgruppen direkt. Weil die SIP beziehungsorientiert und nicht repressiv arbeitet – akzeptierend, ressourcenorientiert, freiwillig und ohne Zwang – fassen auch Menschen Vertrauen, die sonst marginalisiert wären und erhalten so Teilhabe am öffentlichen Raum. Diese Arbeitsweise folgt der Charta der Aufsuchenden Sozialarbeit und stärkt die städtischen Werte der Selbstbestimmung und der Solidarität.

Mit dem Erfassungstool und im Austausch mit den wichtigsten Partnerorganisationen im Sozial- und Sicherheitsverbund sowie mit den Zielgruppen wird der Handlungsbedarf erhoben, und darauf basierend werden die Einsätze sowie die Methodik geplant und dynamisch angepasst.

1.1.2 Schnittstellenfunktion

Die SIP liefert regelmässig Lagebilder auf zwei Ebenen. In der Arbeitsgruppe Sicherheit berichtet sie zusammen mit Polizei und Strasseninspektorat über Nutzungskonflikte und die Belastung durch die Drogenszene. Darüber hinaus bringt sie ein soziales Lagebild ein, also Beobachtungen zu suchtbetroffenen Personen, Jugendlichen, Anwohnerschaft und zu Lücken in bestehenden Angeboten. Die SIP leitet das städtische Netzwerk Schadensminderung und ist Mitglied weiterer städtischer und kantonomer

Gremien (kantonale Fachgruppe Schadensminderung, städtische AG Wohnen u. a.). Ohne diese Kanäle würden Beobachtungen aus dem öffentlichen Raum versanden, statt in Steuerungsgremien zu fließen. Die institutionalisierten Steuerungs- und Vernetzungsgefässe sind in Anhang 1 dargestellt.

Bei ausgewiesenem Bedarf und in Absprache mit der Direktion schliesst die SIP zudem Lücken im Sozialsystem vorübergehend selbst, etwa durch sporadische Fahrdienste für vulnerable Personen oder durch Mitarbeit an Konzepten für neue niederschwellige Angebotsformen.

Schalter im öffentlichen Raum

Wer im öffentlichen Raum Hilfe braucht, trifft selten direkt auf die fachlich zuständige Stelle. Die SIP ist deshalb in vielen Situationen die erste Anlaufstelle. Sie ist dabei niederschwellig erreichbar. Ihre Telefonnummer ist auf der Website der Stadt Luzern publiziert, und weil die Teams im Dienst stets ein Diensttelefon mitführen, sind die mobilen Mitarbeitenden direkt ansprechbar. An sie gelangen viele Anliegen, die im öffentlichen Raum sichtbar werden: von suchtbedingten Notlagen über Konflikte zwischen Jugendlichen und Anwohnerschaft bis zu Hinweisen auf Obdachlosigkeit, häusliche Gewalt oder psychische Krisen. Die SIP nimmt die betroffenen Menschen wahr und vermittelt sie bei Bedarf und nach Möglichkeit mit Begleitung an die zuständigen Fachstellen. Damit das wirksam geschieht, muss die SIP die wichtigsten Institutionen kennen, ihre Angebote, ihre Teams und mit ihnen im laufenden fachlichen Dialog stehen. Die SIP arbeitet dabei mit der DISG-Liste (Dienststelle Soziales und Gesellschaft) sozialer Einrichtungen des Kantons Luzern und dem entsprechenden städtischen Wegweiser. So triagt sie beispielsweise zur kantonalen Opferberatungsstelle, zu KLICK (Fachstelle Sucht Region Luzern), zu Tragwerk Luzern (Gassenarbeit, Kontakt- und Anlaufstelle) und auch zu städtischen Stellen wie Contact (Jugend- und Familienberatung) oder Sozial Info Rex.

1.1.3 Fachlichkeit im SIP-Team

Intern hat die SIP in den letzten anderthalb Jahren thematische Fachgruppen aufgebaut, zu den Themen Jugend, Sucht und Obdachlosigkeit, Migration und Öffentlichkeitsarbeit, ergänzt um interne Querschnittsgruppen wie Wissensmanagement und Digitalisierung. Diese Fachgruppenstruktur sichert Qualität und Kontinuität und stellt sicher, dass Fachwissen nicht an einzelnen Personen hängt. Die SIP verfügt damit über breit abgestütztes Fachwissen zum öffentlichen Raum, über tragfähige Beziehungen zu vulnerablen Zielgruppen und über eine Beobachtungskapazität für den öffentlichen Raum, die in der Stadtverwaltung sonst nicht vorhanden sind.

Diese Struktur tragen die Mitarbeitenden heute zusätzlich zu ihrer Präsenz im öffentlichen Raum, ohne dass dafür eigene personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen. Der damit verbundene Mehraufwand wird bisher innerhalb der bestehenden Ressourcen aufgefangen. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll dieser Aufwand erstmals strukturell abgesichert werden (vgl. Kapitel 4.2).

1.2 Veränderte Herausforderungen und Entwicklung der SIP

Die Situation im öffentlichen Raum hat sich seit dem [B+A 10/2021](#) verändert und mit ihr die Anforderungen an die SIP. Diese hat sich zu einer methodisch fundierten, aufsuchenden Fachstelle entwickelt: ressourcen- statt defizitorientiert, zuhörend statt belehrend, ergänzend zu Fachstellen statt deren Aufgaben übernehmend. Die Veränderungen zeigen sich insbesondere in den drei thematischen Bereichen Crack, Jugend sowie im öffentlichen Raum insgesamt.

1.2.1 Crack

Der [B+A 10/2021](#): «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum» kannte die Crackproblematik noch nicht. Crack verbreitete sich schleichend ab 2020 und wurde ab 2023 in mehreren Schweizer Städten sichtbar, neben Luzern etwa in Genf, Bern, Basel und Zürich. In Luzern hat sich die Drogenszene seither grundlegend verändert. Der Konsum verlagerte sich in den öffentlichen Raum, weil Crack geraucht bzw. inhaliert wird und – anders als der intravenöse Konsum – schnell und nahezu überall konsumiert werden kann. Genau das belastet die zentralen Plätze und die Hotspots. Vereinzelt halten sich auch junge

Menschen in der Szene auf. Charakteristisch für die Suchtszene ist ihre hohe Volatilität – sie ist selbst die zentrale neue Herausforderung: Konsummuster, Substanzen und Brennpunkte ändern sich rasch. Trends können dabei schnell kippen, etwa mit der Aussicht auf hochpotente synthetische Opioide (Fentanyl, Nitazene), die in der Schweiz bisher nur vereinzelt nachgewiesen sind, deren Ausbreitung die Fachwelt aber nicht ausschliesst.

Grundlage

Den Bedarf für die Crackarbeit stützen die gemeinsame Strategie «Umgang mit Crack» von Stadt und Kanton Luzern, Verband Luzerner Gemeinden und Suchthilfe-Institutionen (Mai 2025, öffentlich vorgestellt am 10. September 2025) sowie der Schlussbericht von Infodrog «Umgang mit Crack im Kanton Luzern» (13. Februar 2025). Gemäss Infodrog konsumieren in den Konsumräumen rund 80 Prozent der Besuchenden hauptsächlich Crack (2020: 60 Prozent); der Kokainkonsum hat sich in zehn Jahren verdoppelt. In der Kontakt- und Anlaufstelle für Suchtbetroffene in Luzern sind rund 400 bis 500 Personen aktiv registriert (Stand 2025); die tatsächliche Zahl Suchtbetroffener liegt deutlich höher, und viele von ihnen sind den Fachstellen nicht bekannt.

Aufgabe der SIP

Die SIP leistet eine beziehungs- und triageorientierte Präsenz an den Hotspots: Sie erreicht Konsumierende über das Gespräch, deeskaliert, vermittelt ins Hilfesystem und ist damit eine wichtige Quelle für die städtische Früherkennung. Weil die Wirkung von Crack bereits nach wenigen Minuten abklingt, die Betroffenen ständig zwischen Verweilen und Beschaffung wechseln und sich die Aufenthaltsorte je nach Polizeipräsenz, Wetter und Angebotslage laufend verlagern, braucht es eine tägliche Präsenz, um Veränderungen wahrzunehmen, zu dokumentieren und in den zuständigen Gremien aufzunehmen. Diese verstärkte Hotspotpräsenz erfordert zusätzliche, dauerhaft gesicherte Kapazität.

1.2.2 Jugend

An den zentralen Plätzen wie Inseli, Europaplatz und Ufschöttli halten sich – vor allem in den Abend- und Nachtstunden – vermehrt Jugendliche und junge Erwachsene auf, darunter sind regelmässig auch solche aus den Agglomerationsgemeinden wie auch der ganzen Zentralschweiz als Folge der Zentrumsfunktion der Stadt Luzern. Sie eignen sich den öffentlichen Raum an und erproben Grenzen. Das gehört zum Erwachsenwerden und ist grundsätzlich gesund, kann aber auch zu Konflikten, Risikoverhalten und gegenseitiger Verunsicherung führen. Was an den zentralen Plätzen fehlt, sind vertraute Ansprechpersonen vor Ort.

Grundlage

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF) startete 2023 ein umfassendes Projekt zur Untersuchung der Situation der Jugendlichen in der Stadt Luzern.³ Die Ergebnisse sind im Bericht «Jugendanalyse – Jugendliche im öffentlichen Raum. Situationsanalyse und Handlungsbedarf» vom Oktober 2024 festgehalten. Im Rahmen dieser Analyse wurde unter anderem festgestellt, dass zentrale Plätze der Stadt Luzern, wie beispielsweise das Inseli oder die Ufschöttli bis zum Gelände der Kantonschule, bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beliebte Aufenthaltsorte sind, insbesondere in den warmen Jahreszeiten. Die Folgen sind – neben höherem Lärmaufkommen und Littering – zunehmende Konfliktsituationen. Als eine Massnahme wurde unter anderem empfohlen, die SIP im Bereich Jugend zu stärken, damit sie von Jugendlichen noch besser als Ansprechstelle im öffentlichen Raum wahrgenommen wird.

Eine bei EBP Schweiz AG in Auftrag gegebene Evaluation der jugendspezifischen Präsenz der SIP stellte für den Zeitraum von April bis Dezember 2025 eine Verdoppelung der dokumentierten Jugendkontakte gegenüber dem Vorjahr fest. Jugendliche suchten den Kontakt aktiv, und Anwohnerschaft, Gewerbe sowie Polizei berichteten von einer entlastenden Wirkung. Der SIP-Bus diente an einzelnen

³ Umsetzung Massnahme 3.2f AFP 2022–2025 (B+A 28 vom 1. September 2021): «Die Stadt lässt bis Ende 2023 eine Analyse erstellen zum bedarfsgerechten Zugang zu Ansprech- und Vertrauenspersonen bei Jugendlichen, die sich oft im öffentlichen Raum aufhalten. Die Analyse zeigt allfällige Lücken auf und schlägt Massnahmen vor zuhanden der zuständigen Instanz.»

Abenden als «Safe Place», an dem sich bis zu bis 50 Jugendliche aufhielten. Die Gespräche reichten von Beruf und Lehrstellensuche über Beziehungen bis zu psychischen Belastungen, digitaler Lebenswelt, Suchtmitteln und Gewalt. Die SIP brachte zudem Jugendliche, die sich vorher nicht kannten, untereinander in Kontakt und wirkte bei alkoholisierten, vor allem männlichen Jugendlichen deeskalierend. Mehrere Jugendliche fragten ausdrücklich, ob die SIP auf einem Social-Media-Kanal zu finden sei, um zu erfahren, wo der Bus jeweils anwesend ist – ein Hinweis, dass die digitale Erreichbarkeit für die Wirksamkeit der jugendspezifischen Präsenz eine eigenständige Rolle spielt.

Die zweite Jugendstudie der Pro Juventute (2026)⁴ zeigt, dass sich zwar die grosse Mehrheit der Jugendlichen psychisch wohlfühlt, einzelne Gruppen – namentlich Mädchen und junge Frauen sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund – jedoch deutlich stärker belastet sind; zugleich nehmen junge Männer formelle Hilfsangebote rund dreimal seltener in Anspruch als junge Frauen. Gerade diese niederschwellig schwer erreichbare Gruppe spricht die SIP im öffentlichen Raum direkt an.

Auch Mischkonsum und riskante Konsummuster bei Jugendlichen bleiben ein latentes Risiko. Die Erscheinungsformen verändern sich laufend. Gerade deshalb ist es zentral, dass die SIP vor Ort den Puls misst, Entwicklungen früh erkennt und einordnet.

Aufgabe der SIP

Die SIP leistet eine jugendspezifische Präsenz an den zentralen Plätzen in den Abend- und Nachtstunden: Beziehungsaufbau, Vermittlung bei Konflikten, Triage an Fachstellen und ein verlässlicher Anlaufpunkt mit dem SIP-Bus als «Safe Place». 2025 hat die SIP aufgrund der Erkenntnisse der Jugendanalyse bewusst mehr Zeit für die Jugendlichen eingesetzt – zulasten der übrigen Anspruchsgruppen und der dezentralen Orte. Ohne dauerhafte Sicherung der notwendigen zusätzlichen Personalressourcen ist diese jugendspezifische Präsenz 2027 nicht mehr leistbar. Die SIP wirkt entwicklungssensibel – sie begegnet dem Verhalten als normalem Teil des Erwachsenwerdens, statt es zu problematisieren, und bietet zugleich Schutz für die Jugendlichen wie für die Bevölkerung. Diese jugendspezifische Präsenz konnte bisher nur punktuell gewährleistet werden und erfordert zusätzliche, dauerhaft gesicherte Kapazität (vgl. Kapitel 4).

Über die Präsenz hinaus ist die SIP in präventive Schulangebote eingebunden, die früh Vertrauen aufbauen. Beim (inter)nationalen Programm «Peacemaker»⁵ gestaltet sie an Primarschulen einen Morgen zum Thema Friedenstag mit. Die Kinder kennen die SIP dadurch bereits, bevor sie Jahre später im öffentlichen Raum auftauchen. Mit Schülerinnen und Schülern des kantonalen Schulangebots Asyl führt sie Rundgänge durch den öffentlichen Raum, und bei den von Akzent Prävention und Suchttherapie geleiteten Rundgängen für Berufsschülerinnen und -schüler zum Thema Rausch und Risiko bringt sie sich mit einem kurzen Input ein. All dies ist Teil ihres langfristigen Beziehungsaufbaus.

1.2.3 Öffentlicher Raum: Gewerbe, Anwohnerschaft und übrige Nutzende

Der öffentliche Raum ist die gemeinsame Bühne aller Nutzenden, auf der sich das städtische Zusammenleben abspielt – und er ist in ständiger Bewegung. Er wird von immer mehr Gruppen gleichzeitig genutzt, Nutzungsdruck und Nutzungskonflikte nehmen zu. Die beschriebenen Entwicklungen bei der Jugend sowie Crack und Sucht spielen sich in genau diesem geteilten Raum ab – dort, wo auch Gewerbe, Anwohnerschaft sowie Passantinnen und Passanten unterwegs sind. Charakteristisch ist die Dynamik: Brennpunkte, Gruppen und Bedürfnisse verlagern sich laufend. Für viele Menschen ist der öffentliche Raum zudem der wichtigste soziale Kontaktort, besonders für isolierte, wohnungslose oder geflüchtete Personen. Aufgrund der Mobilität der Menschen ist auch die interkommunale Zusammenarbeit immer wichtiger. Seit Februar 2026 läuft ein einjähriger Testbetrieb mit der Gemeinde Emmen (zweimal wöchentlich, 30 von Emmen finanzierte Stellenprozent), eine Interpellation im Einwohnerrat Emmen nannte die SIP explizit als Element des dortigen Sicherheitsdispositivs. Das Postulat 76, Maël Leuenberger, Zoé Stehlin und Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion vom

⁴ Pro Juventute: Pro Juventute Jugendstudie 2026. <https://www.projuventute.ch/de/stiftung/news/medienmitteilungen/zweite-pro-juventute-jugendstudie-jeder-zehnte-jugendliche-wendet>

⁵ Peacemaker: <https://ncbi.ch/gewaltpraevention/peacemaker/>

9. Mai 2025: «Verstärkte interkommunale Zusammenarbeit in der Jugendarbeit im öffentlichen Raum», fordert eine engere Kooperation mit den Nachbargemeinden, und Anfragen aus weiteren Gemeinden bestätigen den Bedarf für die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Grundlage

Der öffentliche Raum als gemeinsame Bühne steht auch strategisch im Fokus. Die Gemeindestrategie 2026–2035 sowie das Legislaturprogramm 2026–2029 (B+A 32 vom 20. April 2025) weisen mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum die wachsenden Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum aus; der Stadtrat benennt sie als Handlungsfeld. Die SIP leistet wichtige Beiträge zur Umsetzung des Legislaturprogramms 2026–2029: Schwerpunkte «Starke Gesellschaft» und «Qualitätsvolle Lebensräume» sowie Grundsätze «Die Stadt Luzern fördert die Zusammenarbeit» und «Die Stadt Luzern ist eine Stadt für alle».

Aufgabe der SIP

Im öffentlichen Raum ist die SIP meist zu Fuss unterwegs. Sie sucht die Anspruchsgruppen auf, beobachtet, hilft, vermittelt zwischen unterschiedlichen Nutzungsinteressen, baut Brücken und gibt Botschaften der Stadt weiter. Sie bleibt präsent und für alle ansprechbar – auch für Anwohnerinnen, Anwohner und Gewerbetreibende, die sich verunsichert fühlen. Weil sie Veränderungen früh wahrnimmt, wirkt sie zugleich seismografisch: Über ihre Brückenfunktion trägt sie ihre Beobachtungen in die städtische Steuerung und bringt Anliegen und Entscheide der städtischen Behörden zurück zu den Menschen vor Ort. Davon profitiert die breite Öffentlichkeit – Gewerbe, Anwohnerschaft und übrige Nutzende – unmittelbar.

Ein kleinerer, aber wachsender Teil dieser Arbeit sind städtische Grossanlässe (LUGA, Lozärner Mäas, Luzern Live, Stadtfest Luzern, Fasnacht): Hier ist die SIP im Umkreis der Anlässe präsent, teils mit dem SIP-Bus, und fester Bestandteil der Sicherheitsbriefings neben Polizei, Feuerwehr und Sicherheitsdienst.

1.2.4 Schlussfolgerung

Die beiden Bereiche – Crack und Jugend – sowie die übergreifende Präsenz und Brückenfunktion im öffentlichen Raum greifen auf dieselben Ressourcen der SIP zu. Mit dem heute gesicherten Bestand kann die SIP nicht alle gleichzeitig verlässlich bedienen, sondern muss zwischen den beiden Zielgruppen und ihrer Brückenfunktion laufend abwägen – mit der Folge, dass an anderer Stelle Lücken entstehen. Genau hier setzen die Zielsetzungen (Kapitel 2) und Vorhaben (Kapitel 4) an.

2 Zielsetzungen

Der vorliegende Bericht und Antrag sichert die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der SIP. Konkret werden vier Ziele verfolgt:

- **Strukturelle Verankerung der jugendspezifischen Präsenz:** Die heute sporadische Abendpräsenz Donnerstag bis Samstag bis 2 Uhr auf den zentralen Plätzen in den warmen Monaten ist als durchgehender Standard gesichert.
- **Crackarbeit sichern:** Die beziehungs- und triageorientierte Präsenz an den Crackhotspots ist dauerhaft gesichert.
- **Brückenfunktion sichern:** Die SIP als verlässliche Verbindung zwischen öffentlichem Raum und städtischer Steuerung ist gesichert.
- **Nachhaltigkeit:** Aufgebautes Fachwissen ist über personelle Wechsel hinaus erhalten.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Normativer Rahmen

Der vorliegende Bericht und Antrag ist eingebettet in einen Rechts- und Strategierahmen auf drei staatlichen Ebenen sowie in den berufsethischen Rahmen der Sozialen Arbeit.

3.1.1 Bund

Das Betäubungsmittelgesetz (Art. 1a Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951; SR 812.121) verankert das Vier-Säulen-Prinzip (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression) seit 2008 gesetzlich. Die SIP bewegt sich in der Säule Schadensminderung und arbeitet an den Schnittstellen zu den anderen Säulen eng mit den jeweils zuständigen Stellen zusammen.

Die Nationale Strategie Sucht 2017–2028 des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) nennt niederschwellige Angebote und Koordination als zentrale Handlungsfelder. Diese Ausrichtung steht in einer breiteren europäischen Tradition. Städte wie Amsterdam, Lissabon oder Frankfurt haben in den letzten Jahren öffentlich bekräftigt, die kommunale Drogenpolitik konsequent evidenzbasiert und sozialarbeiterisch zu fundieren statt rein ordnungspolitisch.

3.1.2 Kanton

Stadt und Kanton Luzern haben gemeinsam mit den in der Suchthilfe tätigen Institutionen die Strategie «Umgang mit Crack» mit 16 Massnahmen entlang des Vier-Säulen-Prinzips erarbeitet, fachlich unterstützt durch Infodrog, die Koordinations- und Fachstelle Sucht des Bundes. Der Strategie- und Massnahmenbericht wurde vom Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern am 1. Mai 2025 verabschiedet und am 10. September 2025 von Kanton und Stadt gemeinsam vorgestellt. Die Umsetzung erfolgt je nach Massnahme durch Kanton, Stadt, Gemeinden, Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) sowie die Suchthilfe-Institutionen. Stadt und Kanton arbeiten in der Suchtarbeit auf den unterschiedlichen Ebenen mit ihren je eigenen Zuständigkeiten zusammen, koordiniert über das Koordinationsgremium Sucht (KGS) und die kantonalen Fachgruppen (KFG). Die SIP ist in mehrere Massnahmen direkt eingebunden:

- Massnahme 9 («Stärkung strategische Präsenz aufsuchende Sozialarbeit und SIP an Hotspots») nennt die SIP explizit als Akteurin im öffentlichen Raum;
- Massnahme 11 («Schaffung eines Orts im öffentlichen Raum, wo die Szene toleriert wird») setzt die Umsetzung von Massnahme 9 voraus; vorgesehen ist die Beaufsichtigung eines solchen Aufenthaltsortes durch die SIP;
- Massnahme 14 («Sicherstellung Basisbetrieb etablierter Institutionen, Angebotsplanung und Ressourcen») fordert eine kontinuierliche und gesicherte Finanzierung bestehender Massnahmen, die auch angemessene Anstellungsbedingungen für das Personal zulässt.

3.1.3 Stadt

Der [B+A 56/2007](#): «Umgang mit dem Suchtmittelkonsum in der Stadt Luzern» bildet den politischen Rahmen für die Sucht- und Suchtpräventionspolitik der Stadt Luzern. Er definiert die vier Zielwerte Gesundheit, Sicherheit, Selbstbestimmung und Solidarität. Die SIP wirkt mit ihrer Perspektive aus dem öffentlichen Raum auf alle vier Zielwerte ein.

Der [B+A 10/2021](#): «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum» ist Grundlage des Auftrages der SIP.

3.1.4 Berufsethik

Der berufsethische Rahmen der SIP stützt sich auf zwei zentrale Grundlagen: den Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (AvenirSocial; in Kraft seit 1. Januar 2026, ersetzt den Kodex von 2010) als allgemeinen Rahmen der Sozialen Arbeit und die Charta der Aufsuchenden Sozialarbeit (FaGass) als spezifisches Grundlagendokument für die aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum. Aus den Handlungsprinzipien des Berufskodex sind für die SIP-Arbeit besonders relevant: Prävention als eigenständiges Handlungsprinzip

durch Frühwarnen und Vermitteln an Fachstellen; gemeinschaftliche Verantwortung durch das Aushandeln von Vereinbarungen zum Zusammenleben im öffentlichen Raum; Professionalität durch qualifiziertes Personal (Sozialpädagogik), professionelle Gesprächsführung, regelmässige themenbezogene Fachsupervision und Weiterbildungen (etwa Erste Hilfe und Umgang mit psychischen Erkrankungen), die Fachgruppenstruktur, die systematische Dokumentation und die klare Triage an andere Fachstellen, deren Aufgaben sie nicht selbst übernimmt; Ermächtigung durch akzeptierendes, ressourcenorientiertes Arbeiten; und Nachhaltigkeit durch tragfähige Beziehungen zu vulnerablen Zielgruppen, die nur über Jahre und mit personeller Kontinuität wachsen können.

Die Charta der Aufsuchenden Sozialarbeit benennt für die aufsuchende Arbeit zentrale Prinzipien, namentlich Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit und konsequente Beziehungsorientierung. Die SIP hat sich seit dem B+A 10/2021 fachlich und organisatorisch deutlich weiterentwickelt; die mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragten Ressourcen sollen die strukturelle Grundlage schaffen, damit diese erreichte Professionalität – getragen von qualifiziertem Personal, Fachsupervision und Weiterbildung – dauerhaft gesichert ist.

3.2 Parallele städtische Vorhaben

Die Aktualisierung des SIP-Auftrags steht nicht für sich allein. Parallel verstärkt der Stadtrat die Sucht- und die Quartierarbeit über zwei weitere Vorhaben, die mit der SIP verzahnt, aber davon zu unterscheiden sind und die nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlusses sind.

3.2.1 Suchtbeauftragte Stab Sozial- und Sicherheitsdirektion

Ab August 2026 ist im Stab der Sozial- und Sicherheitsdirektion eine neue Stelle Suchtbeauftragte oder Suchtbeauftragter mit 50 Stellenprozent verankert. Die Stelle übernimmt die strategische Koordination der städtischen Suchtarbeit, die Vertretung der Stadt in kantonalen Gremien und die Schnittstelle zu den operativ tätigen Stellen, darunter die SIP. Mit dieser Funktion stärkt der Stadtrat die direktionsübergreifende Steuerungskapazität im Suchtbereich. Sie ergänzt die operative Arbeit der SIP, ersetzt sie aber nicht – im Gegenteil: Die strategische Koordination ist auf die SIP angewiesen, denn ohne deren Beobachtungen aus dem öffentlichen Raum fehlt der Steuerung die Grundlage aus der Praxis. Die SIP bringt ihre Beobachtungen aus dem öffentlichen Raum über diesen Kanal in die städtische Steuerung ein und bleibt zugleich die unmittelbare Ansprechstelle für suchtbetroffene Personen vor Ort.

3.2.2 Projekt «Quartierarbeit für alle Generationen»

Das laufende städtische Projekt «Quartierarbeit für alle Generationen» prüft den Aufbau dezentraler, quaternaher Angebote für Jugendliche und weitere Bevölkerungsgruppen. Das Projekt deckt den quaternahen Bedarf ab, was zu unterscheiden ist von der Präsenz der SIP an den zentralen Plätzen. Das Projekt «Quartierarbeit für alle Generationen» ist im Herbst 2025 gestartet. Ergebnisse werden bis Anfang 2027 erwartet.

4 Vorhaben

Die Zielsetzungen gemäss Kapitel 2 – die strukturelle Verankerung der jugendspezifischen Präsenz, die Sicherung der Crackpräsenz sowie die Wahrnehmung der Brückenfunktion – kann die SIP mit ihren aktuellen Personalressourcen nicht im erforderlichen Mass erfüllen. Vielmehr muss laufend abgewogen werden, welcher Aufgabenbereich dringlicher der Präsenz der SIP bedarf. Insbesondere die Präsenzbereiche Crack und Jugend sind sozusagen in steter Konkurrenz um Ressourcen. Die Brückenfunktion kann kaum wahrgenommen werden, und Spielraum für ausserordentliche Einsätze auf dem ganzen Stadtgebiet fehlt. Der öffentliche Raum ist volatil und dynamisch: Brennpunkte, Gruppen und Bedürfnisse verlagern sich laufend, und immer wieder entsteht daraus kurzfristig zusätzliche Arbeit. Mit einer personellen Verstärkung um 320 Stellenprozent kann die SIP ihre erforderlichen Aufgaben erfüllen.

4.1 Sicherstellung Dienstplan

Die SIP arbeitet in einem gestaffelten Schichtmodell mit fünf Diensten. Mit dem heutigen Bestand von 630 Stellenprozent (inkl. 90 % Bereichsleitung) kann lediglich der Tagesdienst (DT) abgedeckt werden. Die Besetzung der übrigen Dienste bedarf der laufenden Abwägung. Bei einer Aufstockung der SIP um 320 Stellenprozent kann die jugendspezifische Präsenz (plus 200 %) sowie die Crackpräsenz (plus 120 %) sichergestellt werden.

Gestaffeltes Schichtmodell mit fünf Diensten:

Dienst	Zeit	Schwerpunkt
DT	08:00–17:00	Tagdienst, tägliche Grundpräsenz
D1	11:00–20:00	situative Ergänzung
D2	13:00–22:00	Präsenz an Crackhotspots
D3	15:00–00:00	situative Ergänzung
D4	17:00–02:00	bis ca. 22 Uhr Crackpräsenz, danach jugendspezifische Nachtpräsenz

Tab. 1: SIP-Dienste

Die folgende Gegenüberstellung zeigt, was die SIP heute im Rahmen ihres Dienstplans leisten kann im Vergleich zur möglichen Leistung mit zusätzlichen 320 Stellenprozent:

Einsatz	Mit aktuellen Stellenprozenten	Mit zusätzlichen 320 Stellenprozent
DT 08:00–17:00 Uhr	gesichert	gesichert
D2 13:00–22:00 Uhr	nicht durchgehend gesichert	täglich und ganzjährig gesichert
D4 17:00–02:00 Uhr	nur sporadisch	rund 99 Nächte/Jahr, davon rund 33 an Grossanlässen (LUGA, Lozärner Mäas, Luzern Live, Stadtfest, Fasnacht)
Situative Ergänzung D1 11:00–20:00 Uhr D3 15:00–00:00 Uhr	kaum möglich	punktuell, nach Bedarf möglich

Tab. 2: Vergleich SIP-Dienste

Zwischen 20 und 22 Uhr überschneiden sich zwei Bedürfnisse: Einerseits ist die Crackpräsenz weiterhin gefordert (D2, bis 22.00 Uhr), andererseits sind die Jugendlichen zu dieser Zeit bereits auf den zentralen Plätzen anwesend. Beides zusammen deckt der Abenddienst D4 (17.00–02.00 Uhr) mit ab: Er verstärkt bis gegen 22 Uhr die Crackpräsenz und trägt anschliessend als einziger Dienst die jugendspezifische Nachtpräsenz.

An den Abenden mit jugendspezifischer Präsenz dient der SIP-Bus als fester, sicherer Anlaufpunkt («Safe Place») für Jugendliche an einem Standort; eine zweite, flankierende Schicht ist zugleich zu Fuss im übrigen öffentlichen Raum präsent (=D4).

4.2 Brückenfunktion und Einführung Fachverantwortliche

Neben den beiden Präsenzbereichen Crack und Jugend will der vorliegende Bericht und Antrag die Brückenfunktion zwischen öffentlichem Raum und städtischer Steuerung sichern.

Die SIP trägt ihre Beobachtungen – verdichtet zu Lagebildern und einer seismografischen Früherkennung – in die städtischen und kantonalen Gremien und bringt Informationen der Stadt zurück zu den Menschen vor Ort. Die mobilen Mitarbeitenden sind so die Augen und Ohren des öffentlichen Raums für die kommunale Steuerung. Die SIP nimmt als Teil der Stadtverwaltung diese Koordinationsfunktion neutral und nah an der Realität des öffentlichen Raums wahr.

Die Brückenfunktion ist kein eigener Bereich mit eigenen Stellenprozenten; sie wächst mit der Präsenz: Mehr gesicherte Präsenz bedeutet mehr Beobachtungen, die im Erfassungstool dokumentiert und zu Erkenntnissen für die zuständigen Stellen und Netzwerke ausgewertet werden. Bisher musste die SIP diese Arbeit von der Präsenzzeit «abzwacken»; zusätzliche Stellenprozente schaffen die Zeit dafür. Die Stellenberechnung trägt diesem Anliegen Rechnung: Für jede Stunde Präsenz ist rund eine halbe Stunde für Vor- und Nachbereitung, Vernetzung, Gremienarbeit, Monitoring, Weiterbildung und Qualitätssicherung eingerechnet. Die 320 zusätzlichen Stellenprozent sind also nicht reine Präsenzzeit, sondern enthalten die Brückenfunktion.

Die Brücke wird von vier Fachverantwortlichen getragen werden, also von den vier neuen Stellen von je rund 80 Stellenprozent, Einreihung als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge 2. Die beantragten zusätzlichen 320 Stellenprozent schaffen erst die Kapazität, um diese Fachverantwortungen «Jugend», «Sucht und Obdachlosigkeit», «Frontmanagement und Einsatzplanung» sowie «Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit» zu besetzen. Die Fachverantwortlichen sind innerhalb des SIP-Teams für die Qualitätssicherung zuständig – während dem Einsatz im öffentlichen Raum über die Konzeptarbeit und teaminterne Weiterbildungen. Ein wesentlicher Teil dieser Arbeit ist auch die Vernetzung und der fachliche Abgleich mit den wichtigsten Partnerorganisationen: Die Fachverantwortlichen tauschen sich laufend mit den themenspezifischen Fachstellen und Gremien aus – im Bereich Jugend etwa mit den städtischen Jugendgefässen, im Bereich Crack mit den Fachstellen der Schadensminderung und der Obdachlosenhilfe, in der AG Sicherheit mit der Luzerner Polizei und dem Strasseninspektorat. Dieser Austausch kostet Zeit und ist nur mit gesicherter Kapazität und Qualität verlässlich leistbar. Die SIP leistet diese Brückenfunktion mit den aktuellen Personalressourcen nur begrenzt. Aus dieser Brückenfunktion fliesst die Praxiserfahrung der SIP auch in übergreifende städtische Vorhaben ein – etwa wenn sie Entwicklungen wie zunehmende Obdachlosigkeit im öffentlichen Raum früh erkennt oder eine fachliche Einschätzung zu Konzepten der niederschweligen Versorgung beisteuert oder Bedürfnisse der Nutzenden in die Gestaltung des öffentlichen Raums einbringt. Die institutionalisierten Steuerungs- und Vernetzungsgefässe sind in Anhang 1 dargestellt. Derzeit liegt die Fachverantwortung beim Leiter SIP. Aufgrund der Zunahme des Volumens der vielfältigen Aufgaben und Themen sowie zur Entlastung und Sicherung der Stellvertretung der Bereichsleitung ist die Einführung dieser neuen Funktion der Fachverantwortlichen nötig.

5 Auswirkungen auf das Klima

Laut Relevanzcheck im Tool Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft nicht klimarelevant. Auf eine weitergehende Prüfung wurde daher verzichtet. Ergänzend ist festzuhalten, dass die SIP bewusst zu Fuss unterwegs ist und der SIP-Jugendbus elektrisch betrieben wird.

6 Ausgabe

Für das in diesem Bericht und Antrag beschriebene Vorhaben wird die Bewilligung eines Sonderkredits beantragt. Es handelt sich um ein ausgabenrechtliches Finanzgeschäft im Sinne der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates, und dieses unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Erhöhung des Stellenetats der SIP freibestimmbare Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 4,6 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen. Sein Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.2 Berechnung der Gesamtausgabe

Die Erhöhung der Stellenprozente in der jugendspezifischen Präsenz sowie in der Crackarbeit um 320 Stellenprozent in der Richtfunktion Sozialpädagogin/Sozialpädagoge 2 (Fachverantwortung, Lohnklassen 12–14) führt zu folgenden Kosten pro Jahr sowie Gesamtausgaben (Höhe Sonderkredit):

Bereich	Pensum	Einreihung	Durchschnittliche Lohnkosten Fr./Jahr	Sozialleistungen ⁶ (+25 %)	Vollkosten Fr./Jahr	Gesamtausgaben Fr./10 Jahre
Jugendspezifische Präsenz	200 %	Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge 2 (Lohnklassen 12–14)	230'000.–	57'500.–	287'500.–	2'875'000.–
Crack- und Suchtarbeit	120 %	Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge 2 (Lohnklassen 12–14)	138'000.–	34'500.–	172'500.–	1'725'000.–
Total	320 %		368'000.–	92'000.–	460'000.–	4'600'000.–

Tab. 3: Kostenberechnung

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Das Vorhaben im Umfang von insgesamt 4,6 Mio. Franken betrifft die Erfolgsrechnung (wiederkehrende Personalaufwendungen) und ist nur teilweise im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 enthalten. Die Ausgaben belaufen sich auf jährlich Fr. 460'000.–. Im Rahmen der Massnahmen «Umgang mit Crack» wurden im März 2026 bis Ende 2027 120 Stellenprozent befristet bewilligt und für 2027 budgetiert. Die Einreihung in die Richtfunktion «Sozialpädagogin/Sozialpädagoge 2» wurde dabei noch nicht berücksichtigt. Die für 2027 geplanten Ausgaben für die jugendspezifische Präsenz (200 Stellenprozent) über Fr. 287'500.– sind im Budget 2027 noch nicht enthalten, dafür wird ein Nachtragskredit zum Budget 2027 beantragt. Eine Kompensation innerhalb des Globalbudgets von QUIN (Quartiere und Integration) wurde geprüft und ist für die Anpassung der Richtfunktion der 120 Stellenprozent Crackarbeit möglich, jedoch nicht für die zusätzlichen 200 Stellenprozent für die jugendspezifische Präsenz. Die vorhandenen Personalressourcen sind bereits vollständig ausgelastet. Die mit dem beantragten Sonderkredit und Nachtragskredit zu tätigen Aufwendungen sind verschiedenen Fibukonten des Personalaufwands, Kostenträger 2178301, Aufgabe 217 (QUIN), zu belasten.

⁶ Zur Bestimmung der Vollkosten werden jeweils 25 Prozent für die Sozialleistungen und übrige Aufwände hinzuaddiert.

8 Abschreibung von politischen Vorstössen

Motion 109, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Chantal Brauchli und Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 11. August 2025: «Ausbau und Weiterentwicklung der SIP Luzern im Kontext aktueller Herausforderungen im öffentlichen Raum»

Mit der als Postulat erheblich erklärten Motion 109 wurde der Stadtrat aufgefordert, den Ausbau und die Weiterentwicklung der SIP Luzern zu prüfen. Der vorliegende Bericht und Antrag gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und zeigt die Weiterentwicklung der SIP auf. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Grossen Stadtrat, die Motion 109 als erledigt abzuschreiben.

9 Würdigung

Der Stadtrat anerkennt die Leistungen der SIP und die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs. Mit ihrer eigenständigen Methodik und ihrer Kenntnis des öffentlichen Raums nimmt die SIP heute die Bedürfnisse aus dem öffentlichen Raum auf. Sie arbeitet aufsuchend und beziehungsorientiert, ermöglicht Teilhabe und ist für vulnerable Anspruchsgruppen – Jugendliche in herausfordernden Lebensphasen, sucht-betroffene Personen, Menschen in prekären Situationen – eine verlässliche Anlaufstelle, die Halt und Orientierung im Alltag gibt. Von ihrer Arbeit profitiert zugleich die ganze Bevölkerung: Ein sicherer, belebter und für alle nutzbarer öffentlicher Raum kommt der Anwohnerschaft, dem Gewerbe und allen Nutzenden zugute, nicht nur den vulnerablen Anspruchsgruppen. Diese fachlich und methodisch fundierte Arbeit verdient eine verlässliche, dauerhafte personelle Grundlage.

Der Stadtrat hält die vorgeschlagene fachliche Differenzierung für richtig: Jugend- und Suchtarbeit haben unterschiedliche Anspruchsgruppen, unterschiedliche Zeitfenster und unterschiedliche fachliche Schwerpunkte, folgen jedoch derselben beziehungsorientierten Methodik. Neben den beiden Bereichen sichert die Aufstockung als drittes die Brückenfunktion – die Verbindung zwischen öffentlichem Raum und städtischer Steuerung –, die bislang von der Präsenzzeit abging. Die Aufstockung ist auch deshalb gerechtfertigt, weil die nicht repressive Arbeitsweise der SIP – die auch der internationalen fachlichen Best Practice entspricht – Wirkung zeigt: Suchtbetroffene wie Jugendliche suchen die SIP heute aktiv auf; sie triagiert an spezialisierte Fachstellen, statt deren Aufgaben zu übernehmen; die Polizei bestätigt, dass die SIP deren Arbeit im öffentlichen Raum bei beiden Anspruchsgruppen abfedert – tagsüber in der Drogenszene und abends wie nachts in den warmen Monaten bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die SIP verfügt über die Einschätzungskompetenz, wann eine Situation eskaliert und die Polizei beigezogen werden muss. Eine isolierte Verstärkung repressiver Mittel würde diese Bedarfslage nicht abdecken.

Die zusätzlichen Personalressourcen ermöglichen, dass die SIP ab 2027 nicht weiterhin zwischen Jugend-, Sucht- und Brückenfunktion abwägen muss, sondern alle drei Aufgabenbereiche verlässlich erfüllen kann.

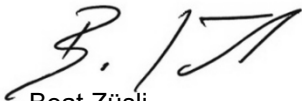
10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für die Aktualisierung und Weiterentwicklung des SIP-Auftrags und die damit verbundene Erhöhung des Stellenetats der SIP Luzern um total 320 Stellenprozent einen Sonderkredit von 4,6 Mio. Franken zu bewilligen;
- für die jugendspezifische Präsenz und Erhöhung des Stellenetats um 200 Prozent einen Nachtragskredit zum Budget 2027 von Fr. 287'500.– zu bewilligen;
- die Motion 109, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Chantal Brauchli und Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 11. August 2025: «Ausbau und Weiterentwicklung der SIP Luzern im Kontext aktueller Herausforderungen im öffentlichen Raum» als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 23. September 2026



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 33 vom 23. September 2026 betreffend

Aktualisierung und Weiterentwicklung SIP-Auftrag

– Sonder- und Nachtragskredit,

gestützt auf den Bericht der Sozial- und Sicherheitskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. Für die Aktualisierung und Weiterentwicklung des SIP-Auftrags und die damit verbundene Erhöhung des Stellenetats der SIP Luzern um total 320 Stellenprozent wird ein Sonderkredit von 4,6 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die jugendspezifische Präsenz und Erhöhung des Stellenetats um 200 Prozent wird ein Nachtragskredit zum Budget 2027 von Fr. 287'500.– bewilligt.
- III. Die Motion 109, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Chantal Brauchli und Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 11. August 2025: «Ausbau und Weiterentwicklung der SIP Luzern im Kontext aktueller Herausforderungen im öffentlichen Raum», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Anhang 1: Vernetzung und Schnittstellen (Steuerungs- und Vernetzungsgefässe)

Die Vernetzung der SIP ist methodisch geführt und wirkungsorientiert. Sie produziert Lagebilder, Triagen, Frühwarnungen und Berichterstattung. Die folgende Übersicht zeigt die institutionalisierten Steuerungs- und Vernetzungsgefässe, in denen die SIP über die einzelfallbezogene Triage hinaus mitarbeitet:

Themenfeld	Gefäss	Output
Jugend	Fachgruppe Früherkennung Monitoring Jugendarbeit	Lagebild, Frühwarnung
	Netzwerk offene Jugendarbeit Stadt und Agglomerationsgemeinden	Koordination
	Vernetzung mit der offenen Jugendarbeit der katholischen Kirche	Übergabe, Triage
	Leitungsaustausch QA / KJF / SIP / Offene Jugendarbeit kath. Kirche	Strategie, Abstimmung
Sucht	Netzwerk Schadensminderung (Leitung SIP)	Lagebild, Koordination
	Kantonales Koordinationsgremium Sucht (KGS)	Mitarbeit über Stadtvertretung, Perspektive aus dem öffentlichen Raum
	Kantonale Fachgruppen (KFG) Schadensminderung, Therapie, Prävention	Mitarbeit (insb. Schadensminderung)
	Kantonale AG Synthetische Opiode	Mitarbeit, Naloxon-Vorbereitung
	Schnittstelle Suchtbeauftragte/r (Stab SOSID, ab 08/2026)	Zusammenarbeit
Querschnitt	AG Sicherheit (Stadt)	Lagebild zur Belastung des öffentlichen Raums
	AG Wohnen (Stadt)	Einbringen Perspektive aus dem öffentlichen Raum
	Ad-hoc-Gefässe mit Fachstellen (z.B. Treffpunkt Stutzegg)	Triage, Fallarbeit